

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 12 ff. der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Akquirierung von Spontanhelfern aufgrund der Sonderlage Corona

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Postfach 2640
24531 Neumünster
Telefon: 04321/3322-0
Telefax: 04321/3322-191
E-Mail: berufsfeuerwehr@neumuenster.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Niebüller Str. 90
24537 Neumünster
Telefon: 04321/942-3384 oder -3416
Telefax: 04321/942-3754
E-Mail: datenschutz@neumuenster.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Sie im Rahmen der Sonderlage „Corona-Viruspandemie“ einsetzen zu können.

Rechtsgrundlage: § 36 LKatSG i.V.m. § 12 LDSG

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung durch den Fachdienst 37 der Stadt Neumünster genutzt. Eine Weitergabe an andere Fachdienste oder Dritte erfolgt nur bei Notwendigkeit an die Unfallkasse Nord oder den Kommunalen Schadenausgleich.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bis zum Ende der Sonderlage, längstens jedoch noch für weitere 10 Jahre gespeichert.

6 . Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Neumünster, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin haben Sie das Recht, sich unmittelbar an die/den Landesbeauftragte(n) für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein zu wenden (Kontakt: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Postfach 7116, 24171 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Telefon: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223).

7 . Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Neumünster durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.